

Schulgemeindeversammlung

Datum:	2. Dezember 2024, Zeit 19:30 - 19:40 Uhr
Ort:	Aula Sekundarschule
Vorsitz:	Michael Baumgartner
Protokoll:	Silvia Takacs
Stimmzähler:	1. Hanspeter Frey, Buchserstrasse 41a, 8157 Dielsdorf 2. Yvonne Knecht, Schwändistrasse 3, 8157 Dielsdorf
Anwesend:	88 Stimmberechtigte 4 Nichtstimmberechtigte

Begrüssung:	Der Primarschulpflegepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen der Primarschulpflege zur heutigen Versammlung.
Feststellungen formeller Art:	Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugänglich gemacht. Die formelle Einladung ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Anträge und Weisungen zur heutigen Primarschulgemeindeversammlung standen – während der gesetzlichen Frist – allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen. Die Personen ohne Stimmrecht sind aufgefordert worden, ausserhalb des Stimmberechtigtenblockes Platz zu nehmen.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Rechtsmittel:	Der Schulpflegepräsident verweist wie folgt auf die Rechtsmittel: Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden: <ul style="list-style-type: none">○ Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen○ Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§19 und 20 VRG) innert 30 Tagen
Traktanden	Zur nachstehenden Traktandenliste werden keine Einwände erhoben:
1	Antrag Abnahme Budget 2025_GV
2	Antrag Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

1	04.04	Finanzverwaltung
	04.04.3	Finanzplanung, Budget, Steuerfuss
		Genehmigung Budget 2025 der Primarschulgemeinde mit Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025
	44	Antrag Abnahme Budget 2025_GV

Der Verantwortliche Ressort Finanzen erläutert, dass beim erstellen des Budgets alle Funktionsstufen und Bereiche mit einbezogen wurden (Behörden, Lehrpersonen, Hauswarte, etc.)

Übersicht und Kurzkomentar

Für das kommende Jahr wird gegenüber dem Budget 2024 mit rund 5.5% höheren Steuereinnahmen gerechnet. Speziell zu erwähnen ist die Abgabe eines Steuerprozentes von der Sekundarschule Dielsdorf an die Primarschule Dielsdorf. Dies wirkt sich mit a. CHF 150'000 positiv auf das Budget 2025 aus.

Der Ressourcenzuspruch des Kantons wird im Jahr 2025 um CHF 311'600 höher ausfallen als 2024, da die Steuerkraft in Dielsdorf im Verhältnis weniger gestiegen ist als die Steuerkraft des Kantons Zürich sowie aufgrund des Einwohnerzuwachses in Dielsdorf.

Vom Schuljahr 2023/24 auf das Schuljahr 2024/25 steigen die Schülerzahlen der Primarschule nochmals um ca. 4%. Die Zunahme der Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie von unterstützenden Klassenassistenten führt neben den leicht gestiegenen Schülerzahlen wiederum zu einer Kostensteigerung. Ebenso steigen die Kosten im Bereich Sonderpädagogik

Durch die geplanten Investitionen im Bereich der Schulliegenschaften (Erweiterung Schulraum Gumpenwiesen) verbleiben die Abschreibungen auf einem hohen Niveau von ca. CHF 250'000.-

Das Budget 2025 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	10'739'600
	Ertrag ohne Steuern	CHF	4'176'600
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'563'000
	Steuerertrag 39 % von CHF 15'200'000	CHF	5'928'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	635'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	3'500'000
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	3'500'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	0

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in vorstehendem Wortlaut.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Dielsdorf für das Jahr 2025 auf 39% (Vorjahr 38%)

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 30.09.2024 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt am 24.10.2024 der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Didier Müller.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2025 der Primarschulgemeinde Dielsdorf in vorliegendem Wortlaut
2. Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % (Vorjahr 38%).
3. Mitteilung an:
 - RPK Dielsdorf, J. Meier
 - Finanzverwaltung Dielsdorf, R. Merki
 - Akten

- 2 01.06 **Schulgemeindeversammlungen**
- 01.06.4 **Allgemeine Akten**
- Antrag Anfragen nach §17 Gemeindegesetz**

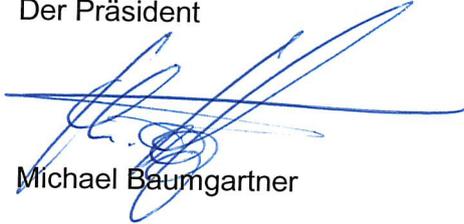
Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anfragen nach §17 Gemeindegesetz sind keine eingegangen.

Es gibt keine Einwände gegen die Verhandlungsführung der Primarschulgemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident



Michael Baumgartner

Die Protokollaktuarin

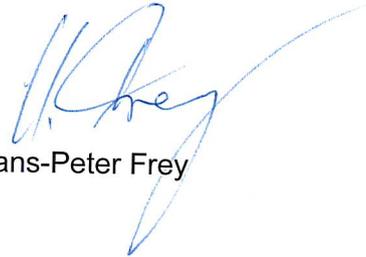


Silvia Takacs

Die Stimmzähler



Yvonne Knecht



Hans-Peter Frey

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.